

**Unternehmensteuerreform · Häusliches Arbeitszimmer · Kunden-Insolvenzen · Erbschaftsteuerfälle · Bewirtungsaufwendungen bei Auslandsessen · Lebensversicherungen**

## Unternehmensteuerreform: Was sich ab 2008 ändert

**Senkung der Körperschaftsteuer und Neuorganisation der Gewerbesteuer:  
Das sind die Eckpunkte der Unternehmensteuerreform, die 2008 in Kraft treten wird.**

**D**ie Reform soll Deutschland für Investoren interessanter machen und deutsche Unternehmen entlasten. Doch geringeren Steuersätzen stehen breitere Bemessungsgrundlagen und der Wegfall vieler Vergünstigungen gegenüber.

Seit der Zustimmung des Bundesrats Anfang Juli ist es beschlossene Sache: Ab 1.1.2008 werden Kapitalgesellschaften anstatt wie bisher 25 % nur noch 15 % Körperschaftssteuer auf ihre Gewinne bezahlen müssen. Zusammen mit der zweiten wichtigen Unternehmensabgabe, der Gewerbesteuer, sinkt dadurch die Gesamtbelastung der Kapitalgesellschaften von bisher durchschnittlich 38,7 % auf 29,8 %.

### Neuorganisation der Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer wurde neu konzipiert, um sie unab-



**Besonders große Unternehmen werden von der Reform profitieren**

hängiger von der Konjunktur zu machen und Schlupflöcher zu schließen. Schon bisher war nicht der reine Gewinn zu versteuern, sondern das um einen Teil der bezahlten Schuldzinsen und der entrichteten Mieten und Pachten erhöhte Ergebnis.

Die Hinzurechnung erfolgt ab 2008 allerdings nur, wenn ein Viertel der Summe der Korrekturposten den Freibetrag

von 100.000 Euro übersteigt. Dazu zählen alle Zinsen, drei Viertel des Betrags, der für Immobilien-Mietzinsen ausgegeben wurde und 20 % der Mieten für bewegliche Güter wie etwa Leasing-Autos oder Maschinen.

Vom Freibetrag profitieren vor allem Klein- und Mittelbetriebe. Zusätzlich hat der Gesetzgeber eine weitere Erleichterung in die Reform

## Editorial

Zuerst klingt alles so einfach. Bundestag und Bundesrat haben beschlossen, dass deutsche Unternehmen ab 1.1.2008 weniger Steuern zahlen. Das soll Anreiz für mehr Investitionen schaffen und die Kapitalflucht verhindern.

Damit dem Staat dabei nicht zu viel entgeht, steht niedrigeren Sätzen eine breitere Bemessungsgrundlage gegenüber. Und schon wird es kompliziert. Denn bei den neuen Regelungen muss den Überblick behalten, wer wirklich profitieren will. In diesem und im nächsten Journal werden die wichtigsten Eckpunkte der Reform vorgestellt.

Außerdem haben die Journal-Autoren für Sie recherchiert, wie sich Betriebe gegen Kunden-Insolvenzen absichern können und wann sich Kosten für berufliche Feste absetzen lassen. Ihr Steuerberater hilft Ihnen gern, wenn Sie mit den Journal-Tipps Steuern sparen wollen.

► aufgenommen. Der Faktor auf den Gewerbeertrag, der zusammen mit dem gemeindlichen Hebesatz die Steuer-schuld ergibt, wird von bisher 5 % auf 3,5 % gesenkt.

### Verschärfungen bei Abschreibungen

Damit dem Finanzminister wegen der Absenkung der Körperschaftsteuer nicht zu viel

Steuern verloren gehen, werden die Möglichkeiten zur Abschreibung eingeschränkt. Die degressive Abschreibung, mit der vor allem in den Anfangsjahren Steuern gespart werden konnten, wird beispielsweise ersatzlos gestrichen.

Außerdem können Unternehmer geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) jetzt nur

noch bis zu einem Wert von 150 Euro (bisher 410 Euro) sofort steuerlich geltend machen. Selbst Anlagegegenstände, deren Wert zwischen 150 und 1.000 Euro liegt, müssen künftig vereinfacht auf 5 Jahre verteilt werden. Ob die Reform angesichts dieser Maßnahmen angesichts dieser Maßnahmen nennenswerte Entlastungen für in Deutschland ansässige Un-

ternehmen bringen wird, muss sich deshalb nächstes Jahr erst zeigen.

*In der nächsten Ausgabe lesen Sie, was der Gesetzgeber bei der Ansparrücklage geändert hat. Sie lesen weiterhin, was sich durch die Unternehmensteuerreform für Privatleute ändern wird.* ■

## Häusliches Arbeitszimmer: Qualität nicht Quantität entscheidet

Ein Brief des Finanzministeriums erklärt, unter welchen Voraussetzungen die Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer geltend gemacht werden können.

Seit 1.1.2007 sind Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer weder als Betriebsausgabe noch als Werbungskosten abziehbar. Einzige Ausnahme: Das Arbeitszimmer in den eigenen vier Wänden ist der Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen. Wie das festzustellen ist, präzisiert nun ein Schreiben des Finanzministeriums.

### Die qualitative Arbeitsleistung ist entscheidend

Entscheidend für die Anerkennung eines häuslichen Arbeitszimmers ist, wo die qualitative Hauptleistung des Berufstätigen erbracht wird. Der quantitative Umfang, also wie viel er zu Hause arbeitet, spielt nur in Grenzfällen eine Rolle. Wer nun glaubt, damit sei der eigenen Interpretation Tür und Tor geöffnet, liegt falsch. Bei der Entscheidung kommt es nicht auf die subjektiven Vorstellungen des Steuerpflichtigen an, sondern allein darauf, wie die Verkehrsanschauung einen bestimmten Beruf würdigt. Einige Beispiele können das veranschaulichen:



Anlass zur Freude gibt das häusliche Arbeitszimmer nur noch selten

### a) Qualitative Hauptarbeit im Arbeitszimmer

**Beispiel 1:** Ein Verkaufsleiter, der die Organisation der Betriebsabläufe sowie die Überwachung seiner Mitarbeiter von seinem Arbeitszimmer aus erbringt.

**Beispiel 2:** Ein Ingenieur, dessen Tätigkeit die Erarbeitung theoretischer, komplexer Problemlösungen ist.

**Beispiel 3:** Ein Berater, der ärztliche Praxen in betriebswirtschaftlichen Fragen berät.

### b) Qualitative Hauptarbeit außerhalb

Ist die Haupttätigkeit in qualitativer Hinsicht hingegen

außerhalb angesiedelt, kann der Unternehmer die Kosten des Arbeitszimmers nicht absetzen.

**Beispiel 1:** Ein Lehrer, weil bei ihm die berufsprägenden Merkmale im Unterrichten bestehen und diese Leistungen in der Schule erbracht werden.

**Beispiel 2:** Ein Handelsvertreter, weil dessen Tätigkeit nach der Verkehrsanschauung durch die Arbeit im Außendienst geprägt wird.

### Mehrere Tätigkeiten

Übt ein Steuerpflichtiger mehrere Tätigkeiten nebeneinander aus, ist nicht jede einzelne

Tätigkeit für sich zu betrachten, sondern eine – vermutlich sehr schwierige – Gesamtbetrachtung durchzuführen.

### Umfang der Kosten

Wer nach den neuen Regelungen also zum Ansatz eines Arbeitszimmers berechtigt ist, darf Miete oder Abschreibung und laufende Kosten wie Strom und Heizung in seiner Steuererklärung ansetzen. Die Kosten für Arbeitsmittel, die nicht fest mit dem Raum verbunden sind, wie PC, Schreibtisch, Bürostuhl und Schrank, dürfen hingegen auch dann geltend gemacht werden, wenn die Voraussetzungen für den Abzug eines Arbeitszimmers nicht gegeben sind. ■

### Die neue Steuer-Identifikationsnummer

Ab 1.7.2007 erhalten alle deutschen Bürger ab Geburt eine Identifikationsnummer. Diese soll ein Leben lang gleich bleiben. Und auch als Steuernummer verwendet werden. Das Verfahren eröffnet den Behörden neue Kontrollmöglichkeiten, z. B. die Erfassung von Renteneinkünften.

# Der Kummer mit den Kunden

Bei Kunden-Insolvenzen gibt es nur eines: Außenstände sichern!

**W**erden Kunden zahlungsunfähig, haben ihre Gläubiger oft das Nachsehen. Sind noch offene Forderungen nicht ausreichend abgesichert, können sie in der Regel gleich als uneinbringbar ausgebucht werden. Um dem vorzubeugen, kann man sich mit verschiedenen Vorsichtsmaßnahmen schützen.

## 1. Bonitätsauskünfte

Wer vor dem Abschluss eines größeren Geschäfts steht, sollte immer zuerst die Bonität seines Kunden überprüfen. Auskunft geben in solchen Fällen Gläubigerschutzverbände wie Schufa oder Creditreform und die Schuldnerkartei des zuständigen Amtsgerichts. Hat sich der Kunde bereits etwas zu Schul-

den kommen lassen, ist dies in der Regel bei diesen Institutionen dokumentiert.

## 2. Sicherheiten

Bei größeren Aufträgen sollten immer vorab Sicherheiten eingefordert werden. Das kann beispielsweise in Form von Bankbürgschaften geschehen. Im Ernstfall ist so gewährleistet, dass nicht nur auf das Vermögen des Kunden zurückgegriffen werden muss.

## 3. Eigentumsvorbehalt

Waren sollten bis zur vollständigen Bezahlung unbedingt unter Eigentumsvorbehalt geliefert werden. Bleibt die Bezahlung aus, kann zumindest die Ware zurückverlangt werden, wenn sie noch auf Lager ist. Das muss vor der Lieferung

im Auftrag oder in allgemeinen Geschäftsbedingungen vereinbart werden.

Besondere Vorkehrungen sollten getroffen werden, wenn der Kunde die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren veräußert oder weiterverarbeitet. In diesen Fällen sorgt eine Sondervereinbarung dafür, dass die Sicherheit nicht ersatzlos verloren geht.

Vorsicht: Geldbeträge, die vom Kunden über eine Zwangsvollstreckung eingezogen werden, sind möglicherweise später an den Insolvenzverwalter zurückzubezahlen. Vor allem dann, wenn der Kunde innerhalb kurzer Zeit nach der Vollstreckung das Insolvenzverfahren beantragt. ■

# Wenn die Erbschaft zur Steuerfalle wird

Ein Beispiel zeigt: Bei der Erbschaftsteuer kommt es nicht darauf an, wann ein Pflichtteil ausbezahlt, sondern wann er geltend gemacht wird.

**W**enn es um das komplexe Erbschaftsteuerrecht geht, begehen selbst Anwälte manchmal schwere Fehler. In einem Schreiben an den Erben eines verstorbenen Mannes machten die Anwälte des von der Erbschaft ausgeschlossenen Kindes die Pflichtteilansprüche ihres Mandanten geltend. Gleichzeitig forderten sie den Erben dazu auf, ihnen die Höhe der Erbschaft mitzuteilen.

## Entscheidend: Wann wird der Pflichtteil geltend gemacht

Ihr Fehler: Sie forderten den Pflichtteil von DM 400.000 im Jahr 1995. Die Einigung über

dessen Höhe und die Auszahlung erfolgten aber erst im Jahr 1998. An sich kein Problem, doch der Freibetrag zwischen Eltern und Kindern wurde Ende 1995 von DM 90.000 auf DM 400.000 erhöht. Das Finanzamt wertete schon die Geltendmachung des Pflichtteils als Erbschaft. Der Mandant des Anwalts musste deshalb für den übersteigenden Betrag von DM 310.000 Steuern bezahlen.

## Das Gerichtsurteil

Der Fall ging bis zum obersten deutschen Steuergericht. Dieses entschied, dass bereits die Geltendmachung des Pflichtteils eine Erbschaft im

Sinne der Steuergesetze ist. Die Steuer, die dafür anfällt, entsteht mit diesem Zeitpunkt. Sie bemisst sich nach dem zustehenden Geldanspruch, soweit ihn der Berechtigte geltend gemacht hat.

## Wie hätte man es besser machen können?

Besser wäre es gewesen, wenn die Anwälte Auskunft über die Höhe des Erbes verlangt und sich die Geltendmachung des Pflichtteils nur vorbehalten hätten. Die Erbschaftsteuer entsteht dann zunächst noch nicht. Erst, wenn die Höhe der Ansprüche feststeht, muss der Pflichtteilsberechtigte diese Summe versteuern. ■

Gesetzgebung

## Bargeldkontrollen: Wenn die Reisekasse zum Problem wird

Ab 15.6. gelten niedrigere Höchstgrenzen für die Ausfuhr von Bargeld in Länder außerhalb der EU



Für Reisende, die sich außerhalb der EU gern auf ein saftiges Euro-Polster verlassen, gelten seit Mitte Juni neue Höchstgrenzen für die Bargeld-Ausfuhr. War es bisher erlaubt bis zu 15.000 Euro mitzunehmen, ohne den Zoll darüber zu informieren, müssen nun schon 10.000 Euro bei den Zöllnern gemeldet werden.

Neu ist dabei nicht nur die geringere Summe. Bisher musste nur auf Nachfrage Auskunft über die Barmittel gegeben werden. Jetzt sind die Reisenden verpflichtet, die Zollbeamten selbst darauf hinzuweisen, wenn sie mehr als 10.000 Euro in der Geldbörse haben. Werden die Angaben gar nicht, unrichtig oder auch nur unvollständig gemacht, drohen Sanktionen. Im schlimmsten Fall kann der Zoll die Barmittel sogar einbehalten.

Wie genau die Grenzbeamten die neuen Regelungen umsetzen, werden die nächsten Monate zeigen. Beachten Sie trotzdem die neuen Regelungen. ■

## Der Journal Tipp: Was tun gegen die Torpedo-Taktik

**Wer Schulden von ausländischen Geschäftspartnern eintreiben will, muss zuerst den Wettlauf bei der Klageeinreichung gewinnen.**

Durch einen geschickten Schachzug können ausländische Schuldner die Geltendmachung von Forderungen über den Gerichtsweg ungebührlich lang hinauszögern. Der „Torpedo-Taktik“ genannte Kunstgriff besteht darin, dass der im Ausland ansässige Schuldner wegen der Forderung Klage bei einem Gericht in seinem Heimatland einreicht, selbst wenn dieses für den Rechtsstreit nicht zuständig ist. Er behauptet einfach, es müsse festgestellt werden, dass sein Geschäftspartner unrechtmäßig von ihm Geld fordere.

### **Eine Lücke im EU-Recht verzögert die Klage in Deutschland.**

Ist diese Klage beim Gericht irgendeines EU-Mitgliedsstaates anhängig, kann aufgrund einer Lücke im EU-Recht in Deutschland keine Klage mehr eingereicht werden. Bevor der Rechtsstreit am zuständigen deutschen Gericht verhandelt werden kann, muss sich das ausländische Gericht für unzuständig erklären. Bislang kann der Kläger dagegen überhaupt nichts tun, auch wenn der Missbrauch dieser Verfahrensregel offensichtlich ist.

In einigen Ländern kann es Monate dauern, bis sich das Gericht für unzuständig erklärt. Dem Verlust an Zeit, Geld und Nerven, der dadurch entsteht, entgeht nur, wer schneller ist und sofort Klage beim zuständigen Gericht in Deutschland einreicht.

# Ein Fest für Steuersparer

**Jetzt doch: Bewirtungsaufwendungen bei Ausstandessen können als Werbungskosten abgesetzt werden.**

**B**isher haben die Finanzbehörden Geburtstagsfeiern, Jubiläen und Beförderungen nie als betriebliche oder berufliche Veranstaltungen gelten lassen. Ein aktuelles Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) widerspricht nun dieser Praxis. Bewirtungsaufwendungen, die einem Arbeitnehmer für einen Empfang aus Anlass der Übergabe der Geschäfte oder der Verabschiedung in den Ruhestand entstehen, können laut BFH als Werbungskosten berücksichtigt werden. Es müssten dabei aber alle Umstände des Einzelfalls gewürdigt werden, so die Richter.

### **Betriebliche oder private Feier?**

Damit die Kosten für eine Feier abgesetzt werden kön-

nen, muss der berufliche Charakter der Veranstaltung klar überwiegen. Kann der Fiskus nachweisen, dass es sich auch nur teilweise um eine private Veranstaltung handelte, ist der komplette Werbungskostenabzug gestrichen.

### **Voraussetzungen für die Anerkennung**

Das konkrete Urteil des Bundesfinanzhofs betraf die Verabschiedung und Kommandoübergabe eines Brigadegenerals.

Die Bundeswehr bestimmte als Dienstherr Ort und Zeit der Abschiedsfeier und lud die meisten Gäste ein. Dabei handelte es sich um Angehörige der Bundeswehr und Geschäftspartner aus der

Rüstungsindustrie und den Betrieben im Umkreis des Standorts. Das örtliche Kommando übernahm deshalb auch einen Großteil der Kosten.

Das Beispiel zeigt, welche Anhaltspunkte für die Anerkennung wichtig sind:

- ☑ Der Arbeitgeber richtet die Veranstaltung in seinen Räumen aus.
- ☑ Der Arbeitgeber trägt einen Teil der Kosten.
- ☑ Bei den geladenen Gästen handelt es sich um Geschäftspartner.

Wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, haben Steuerzahler gute Chancen, wenn sie ihre Beteiligung an den Kosten für eine beruflich bedingte Feier absetzen möchten. ■

# Finanzierung unter Einsatz von Lebensversicherungen

**Das Alterseinkünftegesetz wirkt sich auch auf die Frage eines steuerschädlichen Einsatzes von Lebensversicherungen zur Absicherung oder Tilgung von Krediten aus.**

**W**ie die Oberfinanzdirektion Münster mitteilt, kann sich in bestimmten Fällen eine steuerschädliche Wirkung in Form der Versteuerung der während der Laufzeit anfallenden Zinsen aus den Sparanteilen ergeben.

Um feststellen zu können, ob eine Steuerschädlichkeit vorliegt, muss ab dem 1.1.2005 zwischen sogenannten Altzusagen und Neuzusagen unterschieden werden.

### **Altzusagen**

Vor Ablauf des 31.12.2004 abgeschlossene Lebensversicherungen bezeichnet man

als Altzusagen. In den meisten Fällen sind die Erträge daraus steuerfrei. Nur in Ausnahmefällen sind sie steuerpflichtig. Zum Beispiel dann, wenn die Lebensversicherung mit einem Kredit in Verbindung steht, der zur Tilgung oder Sicherung eines Darlehens diente, dessen Finanzierungskosten steuerlich abzugsfähig sind.

Um das Vorliegen einer Steuerschädlichkeit nachprüfen zu können, sind Kreditinstitute verpflichtet, Anzeigen beim Finanzamt abzugeben, die dann an den Steuerpflichtigen zur Ergänzung von eigenen Angaben weitergeleitet werden.

### **Neuzusagen**

Eine Neuzusage liegt bei nach dem 1.1.2005 abgeschlossenen Verträgen vor. Die Beiträge dürfen nicht mehr als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Im Gegenzug sind die Erträge aus der Lebensversicherung immer steuerpflichtig. Eine Anzeige beim Finanzamt ist daher nicht mehr nötig.

### **Resultat**

Bei Neuzusagen ist der Steuerpflichtige von seiner Auskunftspflicht entbunden. Nur bei Altzusagen darf das Finanzamt eine Stellungnahme fordern. ■